

Satzung über den Beitragssatz

zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Dornheim für das Jahr 1997

Aufgrund der §§ 2 und 7 a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) und den § 7 der Satzung über die Erhebung der wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Dornheim erläßt die Gemeinde Dornheim folgende Satzung:

§ 1

Beitragssatzung für die jährlichen Investitionsaufwendungen

(1) Für die 1997 erbrachten Investitionsaufwendungen für die

Baumaßnahme	beträgt der	für die Grundstücke in
Abrechnungseinheit	Beitragssatz	der

Ausbau der Straße	„Gutsstraße“	0,50 DM / m ²	Dornheim
-------------------	--------------	--------------------------	----------

(2) In der Anlage zu dieser Satzung sind die Verkehrslagen der Abrechnungseinheiten, nach § 1 Abs. 1 farblich gekennzeichnet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

ausgefertigt: 21.10.1997

Hönemann
Bürgermeisterin